

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produktname: KONZEPT : VORSORGE Rente (laufende Prämienzahlung)
Tarifbezeichnung: R-P1
Versicherer: BAWAG P.S.K. Versicherung AG, Mitglied der Generali Gruppe
 bawag-versicherung.at
 Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter T +43 1 54616-74000
 Die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) ist für die Aufsicht von der BAWAG P.S.K. Versicherung AG in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.
Erstellungsdatum: 01. Juni 2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art Klassische Lebensversicherung; Pensionsversicherung (Rentenversicherung)

Laufzeit Der Pensionszahlungsbeginn wird bei Vertragsabschluss vereinbart. Der Vertrag endet im Ablebensfall, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Pensionszahlungsdauer. Die BAWAG P.S.K. Versicherung kann den Vertrag nicht einseitig vorzeitig kündigen.

Ziele Diese klassische Lebensversicherung bietet Ihnen einen langfristigen Vermögensaufbau (mindestens 20 Jahre) mit garantierten Leistungen zur Pensionsvorsorge. Die Veranlagung erfolgt durch das Versicherungsunternehmen innerhalb des klassischen Deckungsstocks (im Wesentlichen bestehend aus Anleihen, Immobilien, Aktien, Darlehen) für alle Versicherungsverträge gemeinsam. Zusätzlich zu den garantierten Leistungen nehmen Sie an den Erträgen in Form einer jährlich festzulegenden Gewinnbeteiligung teil. Die Rendite hängt von den langfristigen Entwicklungen auf den Kapitalmärkten ab. Zur Sicherstellung der Garantieleistungen kommt neben der Renditechance auch der Sicherheit der Kapitalanlagen eine hohe Bedeutung zu. Aufgrund der Kostenstruktur ist das Produkt nicht für kurze Haltedauern vorgesehen.

Kleinanleger-Zielgruppe Das Produkt eignet sich für Sie, wenn Sie an einem langfristigen Vermögensaufbau mit einer garantierten Pensionszahlung und niedrigen Veranlagungsrisiken interessiert sind. Bitte beachten Sie, dass die Pensionszahlung grundsätzlich lebenslang erfolgt, jedoch spätestens mit dem Ende des Versicherungsjahres, in dem Sie das 100. Lebensjahr vollenden, endet. Sie benötigen keine speziellen Veranlagungskennnisse, da die Veranlagung kollektiv durch den Versicherer erfolgt.

Versicherungsleistungen und Kosten Die klassische Lebensversicherung bietet garantierte Mindestleistungen bei Pensionszahlungsbeginn, bei Ableben und bei Kündigung, die sich durch die Gewinnbeteiligung erhöhen können.

Alle Zahlenangaben beziehen sich beispielhaft auf eine versicherte Person im Alter von 40 Jahren bei einer Laufzeit von 25 Jahren mit 300 monatlichen Prämienzahlungen (Anlagen) zu je 83,33 Euro (jährlich 1.000 Euro und gesamt 25.000 Euro) und anschließender Pensionszahlung. Der Wert der Leistungen ist im Abschnitt »Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?« dargestellt. Die für den Ablebensschutz erforderliche Risikoprämie (= Versicherungsprämie im Abschnitt »Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?«) ist geschlechtsunabhängig und vom Alter der versicherten Person abhängig. Sie beträgt insgesamt 47,10 Euro, das sind durchschnittlich 1,88 Euro jährlich und entspricht 0,19 % der Anlage. Die dadurch verursachte Minderung der Anlagerendite zum Ende der Laufzeit beträgt 0,02 % pro Jahr. Diese Renditeminderung durch die Versicherungsprämie für den Ablebensschutz ist bei den nachfolgenden Renditeangaben bereits berücksichtigt. Die jährliche Anlage ohne die durchschnittliche Versicherungsprämie für den Ablebensschutz beträgt 998,12 Euro.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum Pensionszahlungsbeginn (im Beispielfall 25 Jahre) halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Ihnen entstehen unter Umständen erhebliche Mehrkosten bei einer frühzeitigen Einlösung.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszubezahlen. Sie haben Anspruch darauf, die garantierten Mindestleistungen zum Pensionszahlungsbeginn, bei Ableben oder bei Kündigung zu erhalten. Darüber hinaus gehende Beträge und zusätzliche Renditen sind von der künftigen Marktentwicklung abhängig und daher ungewiss. Bitte beachten Sie die Hinweise zur vorzeitigen Vertragsauflösung im Abschnitt »Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?«.



BASISINFORMATIONENBLATT

KONZEPT : VORSORGE RENTE

Performance-Szenarien

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen. Unberücksichtigt ist Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die dargestellten Szenarien beruhen auf Ergebnissen aus der Vergangenheit und bestimmten Annahmen. Die Märkte können sich künftig völlig anders entwickeln. Das Stressszenario zeigt, was sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Es entspricht der garantierten Mindestleistung. Ausgehend von den aktuellen Kapitalmarktverhältnissen haben wir für das pessimistische/mittlere/optimistische Szenario jeweils eine Gesamtverzinsung von 1,33%/2,05%/2,86% bestimmt.

Empfohlene Haltedauer: 25 Jahre

Anlagebeispiel: 1.000 Euro pro Jahr

Versicherungsprämie: 1,88 Euro pro Jahr

Szenarien für den Erlebensfall (Werte in Euro)

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 13 Jahren aussteigen	Wenn Sie nach 25 Jahren aussteigen
Minimum	923,65	10.081,70	21.734,24
Stressszenario			
Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	923,65	10.081,70	21.734,24
Jährliche Durchschnittsrendite	-13,78 %	-3,98 %	-1,14 %
Pessimistisches Szenario			
Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	923,65	10.736,72	25.666,00
Jährliche Durchschnittsrendite	-13,78 %	-2,98 %	0,21 %
Mittleres Szenario			
Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	923,65	11.118,82	28.157,25
Jährliche Durchschnittsrendite	-13,78 %	-2,42 %	0,93 %
Optimistisches Szenario			
Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	923,65	11.569,49	31.287,97
Jährliche Durchschnittsrendite	-13,78 %	-1,80 %	1,74 %
Anlagebetrag im Zeitverlauf	1.000,00	13.000,00	25.000,00

Die angegebenen Werte nach 25 Jahren beziehen sich auf den für die Pensionszahlung zur Verfügung stehenden Kapitalbetrag. Bei Rückkauf nach 25 Jahren kommt ein Abzug von 3 % auf das vorhandene Kapital zur Anwendung.

Szenario im Todesfall (Werte in Euro)

Todesfall (mittleres Szenario)

	1 Jahr	13 Jahre	25 Jahre
Wie viel die Begünstigten nach Abzug der Kosten erhalten könnten	965,39	14.031,69	30.557,81
Versicherungsprämie im Zeitverlauf	0,70	15,64	47,10

Was geschieht, wenn die BAWAG P.S.K. Versicherung nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Die Ansprüche der Kunden werden durch ein Sicherungssystem in Form des Deckungsstocksystems geschützt: Die Veranlagung erfolgt innerhalb des klassischen Deckungsstocks. Deckungsstöcke gewährleisten die Erfüllbarkeit der rechtlichen Ansprüche der Versicherungsnehmer. Zur Überwachung des klassischen Deckungsstocks hat die FMA einen Treuhänder und dessen Stellvertreter zu bestellen. Deckungsstöcke sind Sondervermögen eines Versicherungsunternehmens, die getrennt vom übrigen Vermögen des Unternehmens zu verwalten sind. Ihre Ansprüche werden im Konkursfall aus dem Deckungsstock bevorzugt befriedigt, soweit dies anteilig möglich ist. Verluste sind daher möglich.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wieviel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0% Jahresrendite). Für die anderen Haltedauern haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 1.000 Euro pro Jahr werden angelegt.



BASISINFORMATIONENBLATT

KONZEPT : VORSORGE RENTE

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 13 Jahren aussteigen	Wenn Sie nach 25 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	76,35 Euro	3.713,21 Euro	4.756,19 Euro
Jährliche Auswirkungen der Kosten*	18,5 %	5,1 %	1,7 %

*Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 2,6% vor Kosten und 0,9% nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Die angegebenen Kosten nach 25 Jahren gehen von einer vereinbarungsgemäßen Verrentung des vorhandenen Kapitals aus. Bei Rückkauf nach 25 Jahren kommt ein Abzug von 3 % auf das vorhandene Kapital zur Anwendung.

Zusammensetzung der Kosten		Jährliche Auswirkungen der Kosten wenn Sie nach 25 Jahren aussteigen
Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		
Einstiegskosten	Im angegebenen Beispiel 5,50% der Summe aller einzuzahlenden Prämien. Diese Kosten sind bereits in den Prämien enthalten, die Sie zahlen.	0,5 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte "Nicht zutreffend" angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Im angegebenen Beispiel jährlich 0,10% des Rentenbarwerts plus 1,97% der Prämie plus 15,00 Euro und für monatliche Zahlung 2,00% der Prämie. Risikoprämie gemäß versicherungstechnischem Risiko. 15% der Mindestbemessungsgrundlage gemäß Gewinnbeteiligungs-Verordnung.	1,2 %
Transaktionskosten	0,02% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Vermögensanlagen kaufen oder verkaufen.	0,0 %
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	Nicht zutreffend

Je nach Anlagebetrag fallen unterschiedliche Kosten an. Die tatsächlichen Kosten werden von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, wie z.B. vom Alter der versicherten Person, der gewählten Versicherungsdauer, der Höhe der Anlage und der Wertentwicklung sowie der Inanspruchnahme der vertraglichen Änderungsmöglichkeiten (z.B. Rückkauf, Prämienfreistellung). Sie können zum jeweiligen Ausübungszeitpunkt höher oder niedriger sein, als die angegebenen Werte. Die für die Berechnung Ihres Vertrags verwendeten Kostensätze und Bemessungsgrundlagen können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Sie haben die Möglichkeit innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurückzutreten.

Empfohlene Haltedauer: passend zu Ihrem Alter und Ihrem Vorsorgeziel, mindestens aber 20 Jahre Anspardauer mit anschließender Pensionszahlung. Bitte beachten Sie, dass die Pensionszahlung grundsätzlich lebenslang erfolgt, jedoch spätestens mit dem Ende des Versicherungsjahres, in dem Sie das 100. Lebensjahr vollenden, endet.

Im Beispiel wird davon ausgegangen, dass die Lebensversicherung als Vorsorge bis zum Pensionsalter von 65 Jahren genutzt wird, wobei andere Versicherungsdauern möglich sind. Wir empfehlen, den Vertrag bis zu dem von Ihnen gewählten Pensionszahlungsbeginn aufrecht zu halten. Beginnend mit Ablauf des ersten Vertragsjahres ist eine vorzeitige Vertragsauflösung (Rückkauf) mit garantierter Mindestleistung (vertraglich vereinbarte Rückkaufswerte) möglich, die jedoch insbesondere in den ersten Vertragsjahren deutlich unter der Summe Ihrer einbezahlten Anlagen liegen. Die Einstiegskosten gemäß der Tabelle im Abschnitt »Welche Kosten entstehen?« belasten die anfängliche Entwicklung der Vertragswerte. Es fallen Stornoabzüge (Vertragsstrafen) in der Höhe von maximal 8 % des Vertragswerts an, steuerliche Nachteile können entstehen. Bei einer vorzeitigen Vertragsauflösung verlieren Sie den Versicherungsschutz.

Wie kann ich mich beschweren?

Damit die auf der Website angeführten Fristen eingehalten werden können, bitten wir Sie etwaige Beschwerden über das Online-Formular unter bawag-versicherung.at/bawag-versicherung/kontakt-filialfinder/lob-beschwerde-schlichtungsstellen bzw. per Mail an beschwerdemanagement@bawag-versicherung.at direkt an den Versicherer zu richten. Bitte beachten Sie, dass wir unsere schnellen Bearbeitungsfristen ausschließl ich für auf diesem Weg einlangende Beschwerden gewährleisten können. Sollten Sie Ihr Anliegen auf einem anderen Weg einreichen, dann werden wir dieses schnellstmöglich bearbeiten. Sie können Ihre Beschwerde auch an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Abteilung III/3, Stubenring 1, 1010 Wien, +43 1 71100-862501 oder -862504 (versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at) richten. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt. Im Falle von Streitigkeiten haben Konsumenten zusätzlich die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte verbraucherschlichtung.at zu wenden. Der Versicherer ist nicht verpflichtet, sich daran zu beteiligen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Individuelle Informationen zum gewünschten Versicherungsprodukt in seiner konkreten Ausgestaltung sowie zu allfällig möglichen Zusatzversicherungen erhalten Sie vor Abgabe der Vertragserklärung. Die hier dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den individuellen vorvertraglichen Informationspflichten nach österreichischem Recht unterscheiden. Die im vorliegenden Basisinformationsblatt dargestellten Werte beinhalten die Versicherungssteuer (in der Regel 4 % der Anlage) nicht. Wesentliche Vertragsgrundlagen sind im Versicherungsantrag (z.B. Kostensätze) sowie in den Versicherungsbedingungen Ihres Produkts geregelt, die Sie als Kunde erhalten und die wir Ihnen vorab auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen.

